

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/1061/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3.20.21.1	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 15.08.2025

Budgetberichte 2025

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand nimmt unter Bezugnahme auf § 8 Absatz 6 der Haushaltssatzung 2025 die beigefügten Budgetberichte zur Kenntnis und legt diese der Gemeindevertretung über den Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vor.

Maier-Frutig
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Nach § 8 Absatz 6 der Haushaltssatzung 2025 berichtet der Gemeindevorstand halbjährlich über die Ertrags- und Aufwandsentwicklung der Budgets mit einer Vorschauberechnung der Ertrags- und Aufwandsentwicklung zum Jahresende (Prognose).

Nach Auswertung aller Budgetberichte für das 1. Halbjahr 2025 durch die Fachdienstleitung des FD I/3 und Genehmigung und Freigabe von Bürgermeisterin Maier-Frutig, wird folgende Zusammenfassung und Prognose zum Jahresende aufgestellt:

Die Gewerbesteuer weist zurzeit aktuell beim Ist-Ergebnis **ein Minus von rd. 800 T€** aus. Das heißt, dass 3,7 Mio. € geplant sind, zurzeit aber lediglich Jahressollstellungen 2025 von 2,9 Mio. € eingebucht sind. Bei der Konjunktur abhängigen Gewerbesteuer sind unterjährige Schwankungen durchaus nicht ungewöhnlich. Die Gemeinde ist hier an die Grundlagenbescheide/Messbescheide des Finanzamtes gebunden. Das Vorjahresergebnis lag bei rd. 3,5 Mio. €.

Die in der Hebesatzsatzung festgelegten empfohlenen aufkommensneutralen Hebesätze werden zurzeit bei den Jahressollstellungen 2025 **nicht erreicht**.

Bei der Grundsteuer A fehlen aktuell rd. 4 T€ und bei der Grundsteuer B rd. 179 T€. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt im 1. Halbjahr 2025 noch wie erwartet und der Ansatz der Schlüsselzuweisungen wird erreicht werden.

Die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage war bereits im HHP 2025 veranschlagt. Es ergibt sich eine leichte Verbesserung von rd. 23 T€.

Aus den beigefügten Budgetberichten für die einzelnen Teilhaushalte ergeben sich zurzeit keine großen nennenswerten Verschlechterungen oder Auffälligkeiten, die Budgetvorgaben können voraussichtlich eingehalten werden.

Es können sich jedoch noch unvorhergesehene hohe Verschlechterungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 im Ergebnishaushalt bei den Pensionsrückstellungen durch die Einstellung eines Beamten (Nachfolge Fachbereichsleitung I, Büroleitender Beamter) ergeben. Die Berechnung der Rückstellung obliegt dem Kommunal-Dienstleistungs-Zentrum Wiesbaden.

Für die Investitionen im Finanzhaushalt und deren Finanzierung ist folgendes festzustellen:

Im IV. Quartal 2025 werden voraussichtlich drei beantragte, jedoch noch nicht genehmigte, Investitionsfondsdarlehen C in Höhe rd. 6 Mio. € in Anspruch genommen, welche aus der Kreditermächtigung 2024 in Höhe von 5,2 € und einem Teil der Kreditermächtigung 2025 von rd. 800 T€ finanziert werden. Die restliche Kreditermächtigung 2025 wird voraussichtlich nach 2026 vorgetragen, da zu erwarten ist, dass einige geplante Investitionen nicht oder nicht in dieser Höhe in 2025 abfließen.

Zusammenfassung und Prognose Haushaltsplan 2025 ff.:

Zusammenfassend wird es für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt voraussichtlich Verschlechterungen geben, welche zum jetzigen Zeitpunkt in der Höhe noch nicht genau beziffert werden können. Der derzeitige Stand der ordentlichen Rücklage beträgt rd. 1,6 Mio. € und die außerordentliche Rücklage beträgt rd. 4,5 Mio. €, mithin insgesamt rd. 6,1 Mio. €. Somit kann ein Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme von Rücklagen auf jeden Fall erreicht werden, ein Nachtragshaushalt ist nicht erforderlich. In diesem Zusammenhang wird auf den Finanzplanungserlass vom 11. November 2024 verwiesen, wonach ausnahmsweise wahlweise auch die außerordentliche Rücklage zum Haushaltsausgleich 2025 herangezogen werden darf. Jedoch wird dadurch der Spielraum für den Haushaltsplan 2026 ff. erheblich eingeschränkt werden, da die Rücklagen sukzessive aufgebraucht werden.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Konjunktur bedingten Steuererträge (hauptsächlich Einkommensteuer und Gewerbesteuer) im 2. Halbjahr 2025 ff. weiterentwickeln. Nach der letzten Veröffentlichung vom Hessischen Städte- und Gemeindebund zur Mai-Steuerschätzung vom 15. Mai 2025 für die Jahre **2025 bis 2029** wird prognostiziert, dass sich die Steuereinnahmen der Gemeinden deutlich ungünstiger entwickeln als noch in der Oktober-Steuerschätzung 2024 angenommen. Maßgeblich für die eingetrübte Einnahmeerwartung sind die Rückgänge bei der Lohnsteuer, die sich erheblich in niedrigeren Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer niederschlagen sowie erhebliche Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer. Hintergründe sind die weiter schwache wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und die Steuerrechtsänderungen der neuen Bundesregierung. Der Abbau der „kalten Progression“ wirkt sich stark auf die Lohnsteuer und Steuererleichterungen für Unternehmen wirken sich auf die Gewerbesteuer aus. Zudem ist ein deutlich schnellerer Zuwachs bei den Ausgaben der Kommunen zu verzeichnen. Beispielsweise seien hier die hohen Tarifabschlüsse sowie enorme Energie- und Baukostensteigerungen genannt.

Schlicht
Oberamtsrat

Anlagen:
Budgetberichte 2025